 BG ETEM Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Prüfstelle Elektrotechnik	Zertifizierungsprozess Personenzertifizierung	Nr: ZP.AuS Seite: 1 von 6 Version: 2.3
--	---	--


1. Anwendungsbereich

Der Zertifizierungsprozess gilt für Personenzertifizierungen von AuS-Trainern und AuS-Managern die von der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Prüfstelle Elektrotechnik, durchgeführt werden.

Er erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17024 „Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren“.

2. Begriffe

- **AuS-Trainer**
Eine Person, die auf Grund ihrer praktischen Fertigkeiten, differenzierten Kenntnissen und praktischen Erfahrungen befähigt ist, Mitarbeiter in allen Aspekten zu den übertragenen Arbeiten unter Spannung zu schulen oder zu unterweisen.
- **AuS-Manager**
Eine Person, die Arbeiten unter Spannung leitet und verantwortlich ist, dass die höchsten Sicherheitsstandards beibehalten und die besten Techniken zur Erfüllung aller Kriterien des AuS-Managementsystems eingesetzt werden.
- **Ausbildungssegment**
Produktangabe an dem Arbeiten unter Spannung ausgeführt werden.
- **Zertifizierungsprozess**
Tätigkeiten, mit denen eine Zertifizierungsstelle ermittelt, ob eine Person die Zertifizierungsanforderungen erfüllt, einschließlich Antragstellung, Begutachtung, Entscheidung über die Zertifizierung, Re-Zertifizierung sowie die Verwendung von Zertifikaten und Logos/Zeichen
- **Programmeigner**
Organisation, die für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines Zertifizierungsprogramms verantwortlich ist
- **Kandidat**
Antragsteller, der festgelegte Anforderungen erfüllt hat und zum Zertifizierungsprozess zugelassen ist
- **Prüfung**
Mechanismus, der Teil der Begutachtung ist, mit der die Kompetenz eines Kandidaten durch eine oder mehrere Möglichkeiten, wie z. B. schriftlich, mündlich, praktisch und beobachtend, festgestellt wird, wie es im Zertifizierungsprogramm gefordert wird
- **Prüfer**
Person, die fähig ist, eine Prüfung durchzuführen und das Ergebnis zu beurteilen, wenn die Prüfung fachkompetente Beurteilung erfordert
- **Zertifikat**
Dokument, ausgestellt durch eine Zertifizierungsstelle gemäß den Bestimmungen dieser Internationalen Norm, das angibt, dass die genannte Person die Zertifizierungsanforderungen erfüllt

 BG ETEM Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Prüfstelle Elektrotechnik	Zertifizierungsprozess Personenzertifizierung	Nr: ZP.AuS Seite: 2 von 6 Version: 2.3
--	---	--

3. Bekanntgabe und Anerkennung

Der Zertifizierungsprozess kann von den Kandidaten über das Internet, auf der Seite <http://www.bgetem.de/arbeitssicherheit-gesundheitsschutz/pruefen-zertifizieren/pruef-und-zertifizierungsstelle-elektrotechnik/dienstleistungen-1/aus-trainer-zertifizierung-1> sowie während der Prüfung eingesehen werden.

Durch die Teilnahme an der Prüfung erkennen die Kandidaten den Zertifizierungsprozess an.

4. Ablauf der Erstzertifizierung

4.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt Online über den Link der unter 3. aufgeführten Internetseite. Bei Antragstellung sind alle dargestellten Pflichtfelder auszufüllen und die Ausbildungssegmente auszuwählen, in denen die Zertifizierung erfolgen soll. Weiterhin sind die erforderlichen Unterlagen zur Feststellung der Eignung der Zertifizierungsstelle per Post oder über die E-Mailadresse aus-trainer@bgetem.de separat zuzusenden.


4.2 Zulassung zur Prüfung

Um für die Prüfung in den einzelnen Segmenten zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt und nachgewiesen werden:

- Akzeptanz der Anmeldung durch den Arbeitgeber
- Mindestalter des Kandidaten zum Zeitpunkt der Prüfung: 21 Jahre
- Vorlage einer Bescheinigung über die bestandene AuS-Ausbildung
- Akzeptanz der Ausbildungsorganisation
- Inhalte der AuS-Ausbildung müssen DGUV Regel 103-011 (bisher BGR A3), Abschnitt 3.2.2 entsprechen
- Die Bescheinigung darf nicht älter als 4 Jahre sein oder es liegt ein Nachweis über die kontinuierlichen AuS-Tätigkeiten in den letzten 4 Jahren vor
- Nachweise über die Mitwirkung im Aufbau (**nur AuS-Manager**) und/oder in der AuS-Ausbildung innerhalb der letzten 24 Monate
- Nachweis über die Durchführung von AuS-Tätigkeiten je beantragtes Ausbildungssegment innerhalb der letzten 12 Monate (**nur AuS-Trainer**) oder
- Nachweise zur Durchführung von AuS-Ausbildungstätigkeiten je beantragtes Ausbildungssegment in den letzten 24 Monaten (**nur AuS-Trainer**)

In Sonderfällen können auch vergleichbare Nachweise für die Zulassung zur Prüfung akzeptiert werden. Diese sind vom Programmeigner gesondert zu begründen.

Der Kandidat wird vom Programmeigner über die Zulassungsentscheidung schriftlich informiert.

 BG ETEM Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Prüfstelle Elektrotechnik	Zertifizierungsprozess Personenzertifizierung	Nr: ZP.AuS Seite: 3 von 6 Version: 2.3
--	---	--

4.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wird am Prüfungsort durch Prüfer des Programmeigners in zwei Schritten durchgeführt.

4.3.1 Theoretische Prüfung (multiple choice)

Dem Kandidaten werden, nachdem er sich durch Vorlage des Personalausweises authentifiziert hat, die Prüfungsfragen, die entsprechend dem beantragten Segmentumfang, in Vorbereitung auf die Prüfung durch eine Software des Programmeigners zusammengestellt wurden, in schriftlicher Form ausgehändigt. Für die Beantwortung der Fragen stehen 90 Minuten zur Verfügung. Während der Prüfung sind keine Unterhaltung untereinander sowie keine Hilfsmittel zugelassen. Die Prüfung wird durch einen Prüfer beaufsichtigt. Die theoretische Prüfung ist abgeschlossen, wenn der Kandidat die Prüfungsbögen dem Prüfer übergeben hat oder die 90 Minuten abgelaufen sind.

4.3.2 Nachprüfung


Erreicht der Kandidat bei der theoretischen Prüfung nicht die erforderliche Punktzahl und liegt oberhalb der Grenzpunktzahl, kann er an einer mündlichen Nachprüfung teilnehmen. In einem Gespräch mit dem Prüfer werden Fragen zu den jeweiligen Themen gestellt, die beantwortet werden müssen. Fragen und Antworten fasst der Prüfer handschriftlich zusammen und gibt der Zertifizierungsstelle eine Empfehlung.

4.3.3 Praktische Prüfung

Dem Kandidaten werden entsprechend seinem beantragten Segmentumfang Aufgabenstellungen, die in Vorbereitung auf die Prüfung durch Personal des Programmeigners zusammengestellt wurden, in schriftlicher Form ausgehändigt. Für die Ausarbeitung hat der Kandidat 3 Stunden Zeit. In dieser Zeit kann er alle Hilfsmittel nutzen.

Nach Ablauf der Ausarbeitungszeit muss der Kandidat seine Ausarbeitung dem Prüfer übergeben und gemäß vorgegebenem Zeitfenster (20 Minuten) vor den anderen Kandidaten sowie zwei Prüfern präsentieren.

Die Präsentation ist den Prüfern des Programmeigners zu überlassen. Die Präsentation wird mit den zugehörigen Bewertungsbögen und dem Aufgabenblatt an die Zertifizierungsstelle weitergeleitet.

 BG ETEM Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Prüfstelle Elektrotechnik	Zertifizierungsprozess Personenzertifizierung	Nr: ZP.AuS Seite: 4 von 6 Version: 2.3
--	---	--

4.4 Begutachtung der Prüfungen

4.4.1 Theoretische Prüfung

Die abgegebenen Prüfungsunterlagen werden vom Prüfer ausgewertet. Hierzu verwendet der Prüfer die entsprechenden Lösungsblätter und addiert die erreichten Punkte. Entsprechend dem zuvor durch den Programmeigner festgelegten Punkteschlüssel stellt der Prüfer das Prüfergebnis fest.

4.4.1 Praktische Prüfung

Während der Präsentation bewerten die Prüfer anhand des Bewertungsbogens die Präsentation des jeweiligen Kandidaten. Trifft ein Ausschlusskriterium zu, oder werden bei einem Kriterium 0 Punkte vergeben, muss dieses vom Prüfer handschriftlich begründet werden. Entsprechend dem zuvor durch den Programmeigner festgelegten Punkteschlüssel stellen die Prüfer das Prüfergebnis fest.

4.5 Zertifizierungsentscheidung

Der Zertifizierer bewertet die von den Prüfern vorgelegten Prüfergebnisse sowie Begründungen und dokumentiert die Bewertung in der Vorlage für die Zertifizierungsentscheidung. Entsprechend den einzelnen Bewertungen trifft der Zertifizierer die Zertifizierungsentscheidung und dokumentiert diese auf der Vorlage. Bei positiver Bewertung erfolgt die Zuordnung einer Zertifikatsnummer zum jeweiligen Kandidaten über das EDV-System TestLab Plus.


4.6 Zertifikat

Liegt eine positive Zertifizierungsentscheidung vor, wird unter der zugeordneten Zertifikatsnummer das Zertifikat über TestLab Plus erstellt, ausgedruckt und zur Unterschrift dem Leiter der Zertifizierungsstelle vorgelegt. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Das Originalzertifikat wird dem Kandidaten zugesandt. Eine Zertifikatskopie wird zusammen mit den Prüfungsdokumenten beim Programmeigner mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

5. Zertifikatsüberwachung

Über das Programm TestLab erfolgt die Prozessüberwachung hinsichtlich der Zertifikatsgültigkeit. Ein halbes Jahr vor Ablauf der Gültigkeit wird der Kandidat angeschrieben und die Möglichkeit einer Re-Zertifizierung erläutert. Mit dem beigefügten Antrag kann diese dann beantragt werden.

 BG ETEM Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Prüfstelle Elektrotechnik	Zertifizierungsprozess Personenzertifizierung	Nr: ZP.AuS Seite: 5 von 6 Version: 2.3
--	---	--

6. Ablauf der Re-Zertifizierung

Die Antragstellung erfolgt durch Einreichen des ausgefüllten Antragsformulars und der angeforderten Nachweisdokumente bei der Zertifizierungsstelle.

6.1 Zulassung zur Prüfung

Um für die Prüfung zugelassen zu werden müssen folgende Voraussetzungen erfüllt und nachgewiesen werden:

- Teilnahme an mindestens einer Fachveranstaltung zum Thema AuS im Zeitrahmen der Zertifikatsgültigkeit
- Nachweise der ausgeführten AuS-Ausbildungstätigkeiten im Zeitrahmen der Zertifikatsgültigkeit

6.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wird am Prüfungsort durch Prüfer des Programmeigners im Rahmen eines Workshops durchgeführt. Der Kandidat moderiert, nachdem er sich durch Vorlage des Personalausweises authentifiziert hat, den Workshop zu einem ihm im Vorfeld bekanntgegebenen Thema. Während des Workshops (Zeitfenster ca. 30 Minuten) bewerten die Prüfer anhand des Bewertungsbogens die Moderation des jeweiligen Kandidaten.

Trifft ein Ausschlusskriterium zu, muss dieses vom Prüfer handschriftlich auf dem Bewertungsbogen begründet werden. Entsprechend dem zuvor durch den Programmeigner festgelegten Punkteschlüssel stellen die Prüfer das Prüfergebnis fest.

6.3 Zertifizierungsentscheidung


Der Zertifizierer bewertet die von den Prüfern vorgelegten Prüfergebnisse sowie Begründungen und dokumentiert die Bewertung in der Vorlage für die Zertifizierungsentscheidung. Entsprechend den einzelnen Bewertungen trifft der Zertifizierer die Zertifizierungsentscheidung und dokumentiert diese auf der Vorlage. Bei positiver Bewertung erfolgt die Zuordnung einer Zertifikatsnummer zum jeweiligen Kandidaten über das EDV-System TestLab plus.

6.4 Zertifikat

Liegt eine positive Zertifizierungsentscheidung vor, wird unter der zugeordneten Zertifikatsnummer das Zertifikat über TestLab plus erstellt, ausgedruckt und zur Unterschrift dem Leiter der Zertifizierungsstelle vorgelegt.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Das Originalzertifikat wird dem Kandidaten zugesandt. Eine Zertifikatskopie wird zusammen mit den Prüfungsdokumenten beim Programmeigner mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

 BG ETEM Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Prüfstelle Elektrotechnik	Zertifizierungsprozess Personenzertifizierung	Nr: ZP.AuS Seite: 6 von 6 Version: 2.3
--	---	--

7. Kosten

Für alle Kandidaten aus Mitgliedsbetrieben der BG ETEM ist die Teilnahme an der Prüfung kostenfrei.

Für Kandidaten aus anderen Unternehmen ist eine Zulassungsgebühr zur Prüfung in Höhe von 350,00 EUR zu entrichten.

8. Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Störung

8.1 Versäumt der Kandidat die schriftliche oder mündliche Prüfung, tritt er während der Prüfung zurück oder versucht er zu täuschen, wird die Prüfung als "nicht bestanden" bewertet.

8.2 Stört ein Kandidat den Prüfungsablauf erheblich, kann er von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist die Prüfung als "nicht bestanden" zu bewerten.

8.3 Die Entscheidung über Versäumnis, Rücktritt, Täuschung oder Störung trifft der Prüfer.

9. Widerspruch

9.1 Gegen die Entscheidung des Zertifizierers ist Widerspruch innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Zertifizierungsentscheidung beim Leiter der Zertifizierungsstelle möglich.

9.2 Der Widerspruch bedarf der Schriftform und ist zu begründen.

9.3 Die Entscheidung über einen Widerspruch wird dem Kandidaten vom Leiter der Zertifizierungsstelle schriftlich mitgeteilt.

10. Inkrafttreten

Dieser Zertifizierungsprozess tritt am 01.03.2016 in Kraft.